

Aufruf

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region Zentrale Oberlausitz ruft der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld A - **Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**- für folgende Maßnahmen auf:

- A.1 Gebäudeumnutzungen für gewerbliche Wirtschaft
- A.2 Erhaltung, Entwicklung Gebäudeaußenhülle und Betriebsflächen der Daseinsvorsorge einschließlich Ausstattungen

Nummer des Aufrufs: 01-2025-A

Datum des Aufrufs: 15.07.2025

Frist zur Einreichung: 30.11.2025 bis 15 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement
02708 Löbau, Innere Zittauer Straße 28
Tel.: 03585 2198580 oder per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de
Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen:

- Gemeinsame Agrarpolitik – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 vom 21. November 2022 (GAP-SP)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Förderrichtlinie LEADER vom 12. Juli 2023
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>
- LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz
<http://www.zentrale-oberlausitz.de/>

Ziele:

- Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Budget: Die Region stellt aus dem Handlungsfeld A - Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten - im Rahmen dieses Aufrufes ein **Budget in Höhe von 150.000 Euro** zur Verfügung gestellt. Es verbleibt ein Restbudget im Handlungsfeld A in Höhe von 345.409 Euro.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben zur **Um- oder Wiedernutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung** bzw. Einrichtungen zur Sicherung und Verbesserung der Nahversorgung.
Des Weiteren richtet sich der Aufruf an Anträge auf Förderung von Vorhaben der **Erhaltung** und Entwicklung von **Gebäudeaußenhüllen und Betriebsflächen** im Rahmen der gewerblichen Nahversorgung durch **bestehende Handwerksbetriebe und sonstige Dienstleister**.
Ausstattungen der Nahversorgung einschließlich mobiler Angebote werden ebenfalls unterstützt.
Gegenstand der Maßnahmen können auch **nichtinvestive Vorhaben** sein (z.B. Konzepte, Studien, Projektmanagement, Verbesserung von Informations- und Vernetzungsangeboten), die dem Maßnahmenziel dienen.

Auch **landwirtschaftliche Betriebe** sind im Rahmen ergänzender wirtschaftlicher Tätigkeiten (Bioenergieerzeugung als dezentrale und alternative Energieversorgung, Technikerservice, Direktvermarktung, Unterricht in landwirtschaftlichen Betrieben Dienstleistungen für Kommunen u.a. Abfallverwertung, Winterdienst) förderfähig.

Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 40%. (Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Waren täglicher Bedarf / der Gesundheitsversorgung zusätzlich 20%)

Es wird eine Höchstfördersumme von 75.000 Euro pro Antrag gewährt.

Zuwendungsempfänger können sowohl Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen als auch nichtgewerbliche Zusammenschlüsse sein.

Voraussetzungen:

Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der **Eigentümer**, bei Eigentum von Gebietskörperschaften oder Religionsgemeinschaften auch der **Erbpächter oder Pächter**.

Neben den Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER vom 12. Juli 2023 sind die allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenz- und Rankingkriterien der Region Zentrale Oberlausitz bindend. Des Weiteren sind die **Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans Ziff. 5.3.2 und der Anlagen A 3.6 und A 3.7 im Anlagenband A** der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 -2027 Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz zu beachten.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des aufgerufenen Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise überprüft:

1. Kohärenzkriterien (= Mindestkriterien, d.h. die grundsätzliche Förderfähigkeit wird an Hand der Prüfung der Vorgaben des Strategieplans Gemeinsame Agrarpolitik für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 und der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 -2027 Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz festgestellt. Deshalb müssen alle Kohärenzkriterien bis zum Einreichungsdatum erfüllt sein.)

2. Rankingkriterien (Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.)

Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut (einmalig) zur Auswahl eingereicht werden.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Sitzung des Entscheidungsgremiums voraussichtlich Anfang Januar 2026** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Wird das Projekt durch das Entscheidungsgremium für eine Förderung ausgewählt, muss der Fördermitelantrag innerhalb von 3 Monaten nach Ausfertigungsdatum des Auswahlbeschlusses bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt) eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Auswahlentscheidung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.